

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN GÜLTIG AB DEM 21. JUNI 2013

GLOSSAR:

ATT – ATT Sp. z o.o. mit Sitz in Kraków, ul. Albatrosów 16C, eingetragen in dem durch das Amtsgericht Kraków geführten Staatlichen Gerichtsregister (KRS) unter der KRS-Nummer 0000218527, NIP (St.Id.Nr.) 6792822085, Stammkapital 50 000 PLN

Käufer – der Erwerber von Produkten und Dienstleistungen

Kaufvertrag – ein zwischen ATT und dem Käufer geschlossener Vertrag über den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen

Produkte und Dienstleistungen – die durch ATT im Rahmen ihrer Gewerbetätigkeit angebotenen Produkte, Waren und Dienstleistungen, darunter auch Ersatzteile und Zubehör für Produkte und Waren.

Preis – der Preis von Waren und Dienstleistungen, abzüglich der Mehrwertsteuer und anderer zwingender Beiträge, bei Lieferbedingungen ab Werk.

Werktag – ein Tag, der nach dem polnischen Recht nicht als gesetzlicher Feiertag gilt

1. GEGENSTAND DER ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN („ALLGEMEINE BEDINGUNGEN“)

1.1. Die Allgemeinen Bedingungen definieren die Regeln für den Abschluss von Kaufverträgen durch ATT und sind ein integraler Bestandteil aller zwischen ATT und dem Käufer geschlossenen Kaufverträge (beide „Parteien“ genannt).

1.2. Die Allgemeinen Bedingungen sind für den Käufer mit der Aushändigung beim Vertragsschluss oder bei Ermöglichung für den Käufer, sich mit ihrem Inhalt leicht vertraut zu machen, bindend. Die Allgemeinen Bedingungen sind auf der Website von ATT www.att.eu zugänglich.

1.3. Ein Kaufvertrag kann andere Bestimmungen enthalten als die, die den Allgemeinen Bedingungen zu entnehmen sind. In diesem Fall sind für die Parteien die Bestimmungen des Kaufvertrages bindend.

1.4. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Bedingungen und den Normen oder Musterverträgen, die durch den Käufer Anwendung finden, umfasst der Kaufvertrag nicht die Bestimmungen, die widersprüchlich sind.

1.5. Tritt der in Ziffer 1.4 genannte Fall ein, sind die Parteien verpflichtet, einander unverzüglich über die vorliegenden Widersprüche zu informieren. Die Parteien haben das Recht, den Vertragsschluss abzulehnen, falls sie sich in einem entsprechenden Zeitraum nicht über den Geltungsbereich der Allgemeinen Bedingungen einigen.

1.6. Wenn die Parteien einen anderen Vertrag geschlossen haben, der über Verkauf oder Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen bestimmt, finden bei einem Widerspruch mit den Allgemeinen Bestimmungen die Bestimmungen des Vertrages Anwendung.

1.7. Willenserklärungen der Parteien des Kaufvertrages können schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Wege eingereicht werden, sofern eine Empfangsbestätigung der Nachricht empfangen

wird. Jegliche mündliche Aussagen werden mit ihrer Vorlage in der im 1. Satz beschriebenen Form bindend.

2. BESTELLUNGEN

2.1. Um den Abschluss eines Kaufvertrages einzuleiten, sendet der Käufer an ATT (a) eine Anfrage bezüglich der Möglichkeit und Bedingungen für den Erwerb der angefragten Produkte und Dienstleistungen (siehe Ziffer 2.2 – 2.8) oder (b) eine Bestellung von Produkten und Dienstleistungen (siehe Ziffer 2.9 – 2.13).

2.2 Beim Eingang der Anfrage sendet ATT dem Käufer ein Angebot, das mindestens folgende Angaben umfasst:

a) eine auf Verfügbarkeit im Produktionsplan verifizierte Spezifikation der Produkte und

Dienstleistungen,

b) den Nettopreis in PLN/EUR/USD,

c) die Zahlungsbedingungen einschließlich des Zahlungsziels des Kaufpreises und einen ungefähren Liefertermin.

2.3. Das Angebot von ATT bleibt für ATT für einen Zeitraum von 14 Tagen verbindlich, sofern nicht anders im Angebot angegeben.

2.4. Während der Gültigkeitsdauer des Angebots kann der Käufer jederzeit das Angebot annehmen, indem er die im Angebot genannten Produkte und Dienstleistungen bestellt.

2.5 Eine auf das Angebot von ATT folgende Bestellung des Käufers sollte Folgendes beinhalten:

a – eine Bezugnahme auf das Angebot, eine Spezifikation der bestellten Produkte und Dienstleistungen gemäß den Bezeichnungen im Angebot, den gewünschten Liefertermin, der nicht kürzer als der im Angebot genannte Termin sein darf,

b – den Bestimmungsort für Lieferung von Produkten und Dienstleistungen,

c – den Vor- und Nachnamen der zum Empfang der Waren und Dienstleistungen befugten Person.

2.6. Bestellungen, die im Vergleich zum Angebot Änderungen oder inhaltliche Ergänzungen aufweisen, werden nicht als Angebotsannahme behandelt, sondern als eine neue Anfrage über die Möglichkeit des Erwerbs von Produkten und Dienstleistungen, die die Erstellung eines neuen Angebots erfordert. In diesem Fall verliert das vorangegangene Angebot seine Gültigkeit.

2.7. Nach Erhalt der in Ziffer 2.5 genannten Bestellung sendet ATT dem Käufer unverzüglich (2 Werktage) eine Auftragsbestätigung zu, in der Produktpreise, Zahlungsfrist und Liefertermin angegeben werden.

2.8. Mit der Annahme des Angebots durch den Käufer (d.h. mit dem Eingang der Bestellung bei ATT) kommt ein Kaufvertrag zustande, bestehend aus: dem Angebot von ATT, der Bestellung des Käufers und den Allgemeinen Bedingungen.

2.9. Der Käufer kann die Phase der Anfrage über Bedingungen des Erwerbs von Produkten und Dienstleistungen auslassen und ATT direkt eine Bestellung über Produkte und Dienstleistungen zukommen lassen, die in diesem Fall als Kaufangebot des Käufers zum Erwerb von Produkten und

Dienstleistungen zu den in der Bestellung genannten Bedingungen fungiert.

2.10. Eine Bestellung des Käufers, der kein Angebot von ATT vorausging, muss folgende Angaben enthalten:

- (a) eine Spezifikation der bestellten Produkte und Dienstleistungen
- (b) den gewünschten Liefertermin, der nicht kürzer als in Ziffer 3.1 oder 3.2 der Allgemeinen Bedingungen angegeben sein darf,
- (c) gegebenenfalls andere zuvor mit ATT vereinbarte Bedingungen.

2.11. Soweit nicht anders mit ATT vereinbart, werden die Preise für Produkte und Dienstleistungen bei Bestellungen, die bei ATT wie in Ziffer 2.9 beschrieben eingehen, in Anlehnung an die aktuelle Preisliste und eventuelle dem Käufer gewährte Rabatte berechnet, und die Zahlungsbedingungen werden auf der Grundlage von Ziffer 5.4 der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

2.12. ATT akzeptiert die Bestellung des Käufers, wie in Ziffer 2.9 beschrieben, indem sie eine Auftragsbestätigung an den Käufer sendet. Mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung durch den Käufer wird ein Kaufvertrag geschlossen, der folgende Unterlagen beinhaltet: die Bestellung des Käufers, die Auftragsbestätigung von ATT und die Allgemeinen Bedingungen.

2.13. ATT kann die Annahme der Bestellung des Käufers ohne Angabe von Gründen ablehnen, indem sie den Käufer darüber innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Bestellung informiert.

2.14. Unabhängig von der Art des Abschlusses des Kaufvertrags hat ATT das Recht, offensichtliche Rechtschreibfehler in den Bestellungen des Käufers, insbesondere fehlerhafte Produkt- und

Dienstleistungsbezeichnungen, zu korrigieren. ATT benachrichtigt den Käufer in der Auftragsbestätigung über die vorgenommenen Korrekturen. Ist der Käufer mit den vorgenommenen Korrekturen nicht einverstanden, kommt kein Kaufvertrag zustande. Geht innerhalb von 2 Werktagen keine Antwort des Käufers ein, ist dies mit Zustimmung zur Ausführung der durch ATT korrigierten Bestellung gleichbedeutend.

2.15. Bei einer Bestellung von Produkten und Dienstleistungen, die nicht mehr produziert werden, hat ATT das Recht, die bestellten Produkte und Dienstleistungen durch aktuelle gleichwertige Modelle zu ersetzen und den Käufer darüber zu informieren. Geht innerhalb von 2 Werktagen keine Antwort des Käufers ein, ist dies mit Zustimmung zur Anpassung der Bestellung durch ATT gleichbedeutend. Bei fehlender Einwilligung des Käufers, das Modell der Produkte zu ändern, lehnt ATT die Annahme des Auftrags ab.

2.16. Storniert oder ändert der Käufer die Bestellung ganz oder teilweise nach Abschluss des Kaufvertrages, wird dies nicht berücksichtigt, es sei denn, diese Möglichkeit wurde im Angebot oder in der Auftragsbestätigung durch ATT schriftlich vorbehalten.

2.17. Der Käufer haftet gegenüber ATT für jegliche Schäden, die auf Grund ungerechtfertigter Stornierung der ganzen Bestellung oder ihrer Teile nach Abschluss des Kaufvertrages entstanden sind.

2.18. Bis zur Annahme der Bestellung durch ATT hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ähnliches in Bezug auf Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Vertragserfüllung, insbesondere hat er keinen Anspruch auf Erstattung von Gewinnverlusten oder Kosten, die bei der Erarbeitung der Angebotsanfrage oder der Bestellung entstanden sind.

2.19. Beabsichtigt der Käufer, ein komplettes Entwässerungssystem in einem Objekt zu installieren oder an einer Ausschreibung für Implementierung eines kompletten Entwässerungssystems in einem Objekt teilzunehmen („Projekt), setzt er ATT unverzüglich darüber in Kenntnis. In diesem Fall kann ATT nach eigenem Ermessen das gemeldete Projekt vorrangig behandeln und die Bestellungen des Käufers im Rahmen des Projektes zu gesonderten Bedingungen realisieren.

3. LIEFERTERMIN

3.1. Wenn die durch den Käufer bestellten Produkte im ATT-Lager vorrätig sind, beträgt der Liefertermin 5 Werktage ab dem Datum des Eingangs der Vorauszahlung bei ATT nach Maßgabe der Zahlungsbedingungen, die im Angebot und in Ziffer 5 der Allgemeinen Bedingungen sowie in der endgültigen Abstimmung der Technischen Dokumentation zur Bestellung angegeben sind.

3.2. Wenn die durch den Käufer bestellten Produkte eine individuelle Anpassung erfordern, beträgt der Liefertermin 4 Wochen ab dem Datum des Eingangs der Vorauszahlung bei ATT nach Maßgabe der Zahlungsbedingungen, die im Angebot und in Ziffer 5 der Allgemeinen Bedingungen sowie in der endgültigen Abstimmung der Technischen Dokumentation zur Bestellung angegeben sind.

3.3. Wenn die durch den Käufer bestellten Produkte eine individuelle Anpassung erfordern und eine erhebliche Menge/ein erhebliches Volumen bestellt wurde, wird der Liefertermin jeweils individuell für die betreffende Bestellung bestimmt. ATT behält sich außerdem das Recht vor, die Bestellung nach vorheriger Absprache mit dem Käufer in Chargen zu liefern.

3.4. ATT verpflichtet sich, die Produkte und Dienstleistungen fristgerecht zu liefern. ATT haftet jedoch in keinem Fall für weder Lieferverzug, dessen Ursachen von ATT unabhängig sind noch, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, noch für Schadensersatz zu Lasten des Käufers gegenüber seinen Vertragspartnern oder für sonstige Ansprüche, die durch seine Vertragspartner wegen Lieferverzug von Produkten und Dienstleistungen sowie Gewinnverlusten an den Käufer gestellt werden.

4. LIEFERORT, TRANSPORTKOSTEN

4.1. Sofern nicht anders vereinbart, verkauft ATT ihre Produkte ab Werk.

4.2. Wenn die Lieferbedingungen anders als in Ziffer 4.1. sind, und in der Bestellung kein Lieferort genannt wurde, gilt der Sitz des Käufers als Lieferort.

4.3. Die Kosten für die Lieferung der Produkte sind vom Käufer zu tragen, es sei denn, die Parteien haben es anders vereinbart.

4.4. Sofern nicht anders vereinbart, sind die Kosten für das Entladen der Produkte am Lieferort durch den Käufer zu tragen.

4.5. Nutzen und Lasten im Zusammenhang mit den Produkten, einschließlich der Gefahr eines zufälligen Verlustes oder einer Beschädigung, gehen mit der Lieferung der Produkte auf den Käufer über, und in den Fällen wie in Ziffer 4.2. beschrieben bereits vor dem Entladen der Produkte am Lieferort.

4.6. Vor dem Entladen ist der Käufer verpflichtet, die gelieferten Produkte entsprechend auf Größe, Art und Verpackung zu prüfen; werden irgendwelche Mängel oder Schäden festgestellt, die beim Transport entstanden sind, ist der Käufer verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung der Haftung des Spediteurs zu treffen, insbesondere ist er verpflichtet ein Protokoll über die festgestellten Mängel

und Schäden aufzunehmen. Das Protokoll soll zum Zeitpunkt der Lieferung aufgenommen und vom Spediteur bestätigt werden. Der Käufer ist verpflichtet, ATT unverzüglich über die festgestellten Mängel und Schäden zu informieren und eine Kopie des Protokolls zu senden, dies jedoch spätestens am Tag nach der Lieferung, anderenfalls verliert der Käufer jegliche Schadensersatzansprüche gegen ATT.

4.7. Bei Verletzung der in Ziffer 4.6. genannten Pflichten durch Verschulden des Käufers erklären die Parteien, dass die Lieferung hinsichtlich Qualität und Menge der Bestellung entspricht.

4.8. Sofern nicht anders vereinbart, gilt als Lieferung der Produkte der Zeitpunkt des Entladens oder der Warenausgabe am ATT-Lager beim Verkauf ab Werk.

4.9. Bei Lieferung ab Werk ist der Käufer verpflichtet, die gelieferten Produkte entsprechend auf Größe, Art und Verpackung zu prüfen, bevor der Lieferschein unterschrieben wird und beim Feststellen irgendwelcher Mängel oder Schäden, diese bei der Person in der Warenausgabe zu melden und quittieren zu lassen, anderenfalls verliert der Käufer jegliche Schadensersatzansprüche gegen ATT.

5. PRODUKTPREISLISTE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1. ATT stellt dem Käufer eine Produktpreisliste („Preisliste“) zur Verfügung. ATT behält sich das Recht vor, die Preisliste zu ändern; die neue Preisliste ist für den Käufer jeweils mit ihrem Eingang beim Käufer oder bei Ermöglichung für den Käufer, sich anderweitig mit dem Inhalt der neuen Preisliste vertraut zu machen, bindend. ATT kann dem Käufer auch nach eigenem Ermessen eine Zusammenstellung der für den Käufer zu gewährenden Preisnachlässe und Rabatte zur Verfügung stellen.

5.2. Ein Angebot enthält Preise laut Preisliste, angegeben in PLN/EUR/USD.

5.3. Die Preisliste enthält Netto-Produktpreise exkl. Mehrwertsteuer, die gemäß der aktuell gültigen Sätze hinzugerechnet wird.

5.4. Sofern nicht anders im Angebot angegeben, ist der Käufer verpflichtet, eine Vorauszahlung in Höhe von 100% des Preises der bestellten Produkte spätestens innerhalb von 7 Tagen ab dem Eingangsdatum der Auftragsbestätigung zu leisten.

5.5. Alle Zahlungen werden mittels einer Banküberweisung auf das ATT-Bankkonto überwiesen, das auf dem Dokument angegeben ist, dem die Zahlungspflicht zu entnehmen ist.

5.6. Der Käufer ist verpflichtet, alle Zahlungen an ATT fristgerecht zu leisten. ATT ist berechtigt, für jeden Tag der Zahlungsverzögerung vertragliche Zinsen gemäß Art. 359 § 21 des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches zu berechnen.

5.7. ATT behält sich das Recht vor, die Ausführung des Kaufvertrages und die Ausgabe der Produkte einzustellen, wenn die erforderliche Vorauszahlung nicht geleistet worden ist.

5.8. ATT hat das Recht, die Ausführung aller oder einzelner der mit dem jeweiligen Käufer geschlossenen Kaufverträge einzustellen sowie keine neuen Aufträge des Käufers anzunehmen, falls irgendwelche Zahlungsrückstände bei fälligen Rechnungen auftreten. Das Gleiche gilt für den Fall, dass das mit dem Käufer vereinbarte Kreditlimit, d.h. das Limit noch nicht fälliger Forderungen von ATT an den Käufer zuzüglich des Wertes der bestätigten Aufträge, überschritten wird.

5.9. Der Käufer ermächtigt ATT, Rechnungen inklusive Mehrwertsteuer ohne Unterschrift der seitens des Käufers zum Rechnungsempfang berechtigten Person auszustellen und sie an die genannte Postanschrift des Käufers zu senden.

5.10. Als Tag des Zahlungserhalts gilt der Tag des Zahlungseingangs des fälligen Betrags auf dem ATT-Bankkonto.

5.11. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, werden die eingezahlten Beträge in folgender Reihenfolge zugeordnet:

- a) Inkassokosten, einschließlich der Kosten für Zahlungserinnerungen und Mahnungen, Anwaltskosten, Gerichtskosten und Verwaltungsgebühren,
- b) Zinsen im Sinne der Ziffer 5.6.
- c) Hauptforderung

5.12 Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Käufer die Kosten, Provisionen, Zinsen und andere Gebühren für den über das Bankkonto des Käufers abgewickelten Zahlungsverkehr an ATT.

6. GARANTIE

6.1. ATT gewährt für die verkauften Produkte eine Garantie zu den im polnischen Recht definierten Bedingungen und insbesondere im Sinne von Art. 577-580 des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Garantiefrist 12 Monate.

6.2. Der Käufer trägt alleinige Verantwortung gegenüber den Nutzern der Produkte für ihre Ansprüche und für ordnungsgemäße und pünktliche Erfüllung der Schritte des Garantieverfahrens. Der Käufer ist verantwortlich für die Durchführung von Reparaturen der Produkte auf eigene Kosten, wobei er die von ATT gelieferten Teile verwendet.

6.3. Die durch ATT gewährte Garantie deckt keine Produktmängel, die nach der Produktübergabe an den Käufer entstanden sind und für die der Käufer volle Verantwortung trägt.

6.4. Insbesondere kann ATT weder für die Übereinstimmung der Produkte mit den Erwartungen des Käufers oder der Nutzer garantieren, noch für ihre korrekte Montage am Bestimmungsort oder für die richtige Auswahl des Produktes im Hinblick auf die Parameter des Gebäudes oder des Raumes.

6.5. Gewährleistungshaftung ist ausgeschlossen. ATT trägt Schadensersatzhaftung jeglicher Art nur bis zur Höhe des Wertes der verkauften Produkte. Darüber hinaus trägt ATT keine Verantwortung für Gewinnverluste des Käufers oder des Nutzers der Produkte.

6.6. Stellt ATT einen Produkt-Garantieschein aus, ergänzen die Bestimmungen des Garantiescheins die Allgemeinen Bedingungen bezüglich des Geltungsbereichs der Garantie. Besteht ein Widerspruch zwischen dem Garantieschein und den Allgemeinen Bedingungen, ist der Inhalt des Garantiescheins entscheidend, ausgenommen Ziffer 6.2 - 6.5, die unabhängig vom Inhalt des Garantiescheins gelten. Wenn ATT keinen Garantieschein ausgestellt hat, gilt als Garantieurkunde für die Qualität der verkauften Ware die durch ATT erstellte Rechnung oder der erstellte Beleg im Sinne Art. 577 § 1 des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

7.1. ATT behält sich das Eigentum an allen Produkten bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer vor. Bis dahin hat der Käufer das Risiko für Verlust, Beschädigung oder Wertminderung

des Produkts zu tragen.

7.2. Alle Ansprüche gegen die Vertragspartner des Käufers, die beim Weiterverkauf des Produkts entstehen, an welchem dem Verkäufer Eigentumsrechte zustehen, tritt der Käufer bei Vertragsschluss an ATT ab.

7.3. Wenn der Käufer das Eigentumsrecht an Dritte überträgt, bevor der Kaufpreis bezahlt ist, wird der dadurch gewonnene Betrag in erster Linie zur Begleichung der Ansprüche von ATT verwendet. Ist der oben genannte Betrag nicht zurückzubekommen, ist der Käufer für den dadurch entstandenen Schaden verantwortlich.

7.4. Außer der in den Allgemeinen Bedingungen genannten Fälle darf der Käufer ohne Zustimmung von ATT die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht an Dritte übertragen und keine Abzüge aus einem Forderungskaufvertrag vornehmen.

8. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

8.1. ATT kann dem Käufer vertrauliche Informationen bekannt geben. Sofern ATT vorher keine schriftliche Zustimmung erteilt, verwendet der Käufer die vertraulichen Informationen nicht und gibt diese nicht an Dritte weiter. Als vertraulich gelten insbesondere, aber nicht ausschließlich, Informationen über gewährte Rabatte.

8.2. Ein Käufer, der bei der Vertragsausführung auf Dritte zugreift oder mit Dritten zusammenarbeitet, ist verpflichtet, die betreffenden Personen über die Pflicht der Geheimhaltung in Bezug auf vertrauliche Informationen zu informieren und eine wirksame Durchsetzung ihrer Pflicht zur Vertraulichkeit im gleichen Umfang, der dem Käufer gilt, zu erzielen.

9. ÄNDERUNGEN DER ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN

9.1. Die Allgemeinen Bedingungen können von ATT jederzeit geändert werden. ATT wird sich alle erdenkliche Mühe geben, insbesondere durch Bekanntmachung auf ihrer Website, um die Käufer von Änderungen der Allgemeinen Bedingungen in Kenntnis zu setzen. Die geänderten Allgemeinen Bedingungen treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Website www.att.eu in Kraft.

9.2. Früher geschlossene Kaufverträge, d.h. vor dem Inkrafttreten der geänderten Allgemeinen Bedingungen, bleiben von den Änderungen der Allgemeinen Bedingungen unberührt.

10. HÖHERE GEWALT

10.1. Keine Partei haftet für Nichterfüllung oder mangelhafte Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag, die aufgrund höherer Gewalt verursacht wurden.

10.2. Unter höherer Gewalt verstehen die Parteien ein außergewöhnliches, von der Partei unabhängiges, unvorhersehbares und nicht zu verhinderndes Ereignis, das selbst dann nicht zu verhindern wäre, wenn zu seiner Vermeidung Maßnahmen erforderlich wären, deren Kosten die zu bewahrenden Vorteile übersteigen würden; insbesondere gelten als Ereignisse höherer Gewalt: Krieg, Naturkatastrophen wie ein Erdbeben oder Hochwasser, Explosion, Brand, Streik, etc.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1. Die Parteien streben eine gütliche Beilegung aller mit der Auslegung und Ausführung des Kaufvertrages zusammenhängenden Streitigkeiten an.

11.2. Gerichtsstand für gegebenenfalls auftretende Streitigkeiten ist das für den Sitz von ATT zuständige Gericht. ATT kann jedoch nach eigenem Ermessen die Anklage auch bei einem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht gemäß den Vorschriften der polnischen Zivilprozessordnung und insbesondere beim Amtsgericht Lublin-Zachód, VI Zivilabteilung (e-Gericht) einreichen.

11.3. Sofern nicht anders vereinbart, findet beim Abschluss und bei Ausführung der Verträge das polnische Recht Anwendung.

11.4. Allgemeine Bedingungen wurden in drei gleichlautenden Sprachversionen, auf Polnisch auf Englisch und auf Deutsch, gefertigt. Bei Widersprüchen zwischen beiden Versionen ist der Inhalt der polnischen Version maßgeblich.